

## Entgeltordnung für ENplus-zertifizierte Pellethändler in Deutschland

– Gültig ab 01.01.2018 –

Diese Entgeltordnung umfasst ausschließlich die Leistungen der Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI). Dienstleistungen von gelisteten Laboren und Inspektionsstellen werden vom zertifizierten Unternehmen direkt mit der Inspektionsstelle bzw. dem Prüflabor abgerechnet.

Das zu entrichtende Entgelt für zertifizierte Pellethändler beinhaltet die Zertifizierungspauschalen und die Lizenzgebühr.

Für die mit der Konformitätsbewertung verbundenen Leistungen einschließlich der Inspektionen wird abhängig von der Art der Handelstätigkeit eine jährliche **Zertifizierungspauschale** erhoben:

- **Händler mit physischem Kontakt** liefern lose Ware an Verbraucher Sie werden durch Vor-Ort- und Ferninspektionen geprüft. Externe Lager (> 20 km Entfernung zum Hauptstandort) werden durch zusätzliche Vor-Ort-Inspektion geprüft.
- **Händler ohne physischen Kontakt** liefern keine lose Ware an Verbraucher und beauftragen keine nichtzertifizierten Dienstleister damit. Sie werden durch Ferninspektionen geprüft.
- **Zertifizierte Pelletproduzenten mit Endkundenvertrieb** benötigen eine Händlerzertifizierung um Teillieferungen zertifizierter Pellets an Verbraucher durchführen zu können. Die Handelstätigkeit wird durch Ferninspektionen geprüft.

Für das Recht zur Nutzung des ENplus-Zeichens wird eine **Lizenzgebühr** auf alle verkauften Holzpellets der Qualitätsklassen ENplus A1, ENplus A2 und ENplus B erhoben, unabhängig davon, ob sie im Einzelnen als ENplus-Pellets deklariert werden oder nicht. Die lizenzpflichtige Tonnage umfasst lose Ware und die Sackware, die mit dem eigenen Qualitätszeichen gekennzeichnet ist. Pellets, die an Kraftwerke oder als Einstreu verkauft werden, sind von der Lizenzgebühr ausgenommen.

Höhe der jährlichen Zertifizierungspauschalen und Lizenzgebühr:

Art der Handelstätigkeit	Zertifizierungspauschalen	Lizenzgebühr
Händler mit physischem Kontakt	500 EUR 200 EUR pro externes Lager	0,15 EUR* pro Tonne Pellets Mindestgebühr: 150 EUR
Händler ohne physischem Kontakt	200 EUR	
Produzent mit Endkundenvertrieb	200 EUR	0,15 EUR* pro Tonne Pellets aus Teillieferungen

\* Mitgliedsunternehmen des DEPV im Bereich Pellethandel zahlen einen Gebührensatz von 0,10 EUR/t.

Die Zahlungspflicht für die Zertifizierungspauschalen beginnt mit der ersten Konformitätsbewertung. Die Lizenzgebühr ist ab dem Datum der Zertifikatserteilung zu entrichten. Die Erstrechnung beinhaltet die Zertifizierungspauschalen und die Lizenzgebühr für die im laufenden Kalenderjahr erwartete Verkaufsmenge.

In den Folgejahren werden die Zertifizierungspauschalen und die Lizenzgebühr jeweils zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt. Die Lizenzgebühr wird für die erwartete jährliche Verkaufsmenge mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatz erhoben, abzüglich oder zuzüglich eines Ausgleichsbetrags für das Vorjahr. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Unterschied von erwarteter und tatsächlicher Verkaufsmenge zu dem im Vorjahr Jahr gültigen Gebührensatz.

Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.